

Vorsorge FinTec
c/o arcasia ag
Monbijoustr. 68
Postfach
3001 Bern

ERKLÄRUNG BETREFFEND EINKAUF IN DIE VORSORGEINRICHTUNG

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällige vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art. 4 Abs. 2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ebenfalls sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art. 60b BVV2). Ferner muss bei einer frühpensionierten Person, die weiterhin oder wieder erwerbstätig ist, das im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts vorhandene Altersguthaben angerechnet werden.

Abklärungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Einkäufen sind Sache der versicherten Person.

1. In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass

- keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren
- im Betrag von CHF _____ (kumulierte Salden per Ende Vorjahr) Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule bestehen

2. zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende

- keine Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen
- im Betrag von CHF _____ (kumulierte Salden per Ende Vorjahr) Säule 3a-Konti / -policen bestehen

3. zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland

- ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin
- ich am _____ zugezogen bin und
- bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)

4. zusätzlich für Versicherte, welche das 55. Altersjahr vollendet haben

- ich bei keiner anderen Vorsorgeeinrichtung eine Altersrente beziehe respektive eine Auszahlung des Alterskapitals verlangt habe.
- ich bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung mein Alterskapital von CHF _____ in Renten- oder Kapitalform beziehe, respektive bezogen habe.

5. Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass die aus dem freiwilligen Einkauf resultierenden Leistungen, innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden dürfen.

Personalien & Unterschrift

Name: Vorname:

Adresse:

Ort, Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person